

# Exerzitienfundament und Taufe

Von Johann B. Umberg S. J.

Schwer und wuchtig wie ein unerschütterliches Alpenmassiv setzt der *hl. Ignatius* an den Beginn der Exerzitien das „Homo creatus est, ut laudet Deum Dominum nostrum, ei reverentiam exhibeat eique serviat; der Mensch ist geschaffen, um Gott unseren Herrn zu loben, ihm Ehrfurcht zu erweisen und ihm zu dienen“.

Ueber dieser Grundfeste erbaut er den weiten, mit seinem Turm in den Himmel ragenden Gralstempel. Wer je sich auf diesen Felsengrund gestellt und prüfend die Ausmaße des Baues in die Weite und nach oben überblickte, den überkam das frohe Gefühl der Sicherheit: dieser Grund ist tragfähig, fest, unverrückbar, und jeder Pfeiler und jede Fiale des mächtigen Turmes und die krönende Kreuzblume, alles ist wie aus dem Grunde herausgewachsen und von innerer Kraft zur Höhe getragen; — „hier ist gut sein“.

Homo creatus est. Der Ueberlieferung gemäß dachte der *hl. Ignatius* hiebei zunächst an die natürliche Erschaffung des natürlichen Menschen. Auch so gefaßt, bieten die drei Wörtchen die unverrückbare Grundlage der Exerzitien und des geistlichen Lebensbaues. Es dürfte aber dem Sinne des Heiligen nicht widersprechen, wenn wir das Wort Homo creatus est über die natürliche Schaffung hinaus auch von der übernatürlichen Neuschöpfung des Menschen verstehen, und da sich diese übernatürliche Neuschöpfung in der heiligen Taufe vollzieht, den Satz sinngemäß erweitern: Homo (christianus) creatus et baptizatus est: denn gerade aus der Tatsache des Getauftseins ergibt sich nach der Offenbarungslehre mit neuer zwingender Gewalt die ignatianische Folgerung: ut laudet Deum Dominum nostrum, ei reverentiam exhibeat eique serviat<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Die folgenden Ausführungen mögen geeignet sein, die knappen Andeutungen des *hl. Ignatius* nicht bloß vom Standpunkte der natürlichen und übernatürlichen Schöpfungslehre aus, wie es meist geschieht, sondern auch vom Sakramentendogma aus zu unterbauen und dem Exerzitienmeister Gedanken zu bieten, die es ihm ermöglichen, das „Fundament“ von einem weniger betretenen Standpunkte aus zu beleuchten und so namentlich jenen näher zu bringen, die liturgisch eingestellt sind. — In ähnlicher Weise kann die Betrachtung vom Reiche Christi aus dem Dogma über die Firmung und die Betrachtung von der Liebe aus dem Dogma über die Eucharistie beleuchtet werden.

I. „Für Gott“ ist mit einem Wort die Folgerung aus dem *Homo creatus* est, und „für Gott“ ist in kürzester Form Wesen und Wirkung der Taufe und damit auch die unweigerliche, sittliche Folgerung aus dem *Homo baptizatus* est.

1. „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ bedeutet nicht so sehr: ich taufe dich im Auftrage und in der Kraft des Vaters usw., als vielmehr: ich taufe dich und weihe dich hiemit dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste. Sehen wir ganz ab von dem anderweitig bezeugten Gebrauch der hellenistischen Sakralsprache, wonach das „Taufen auf den Namen eines andern“ eine Weihe an diesen andern besagt; der *hl. Paulus* gibt uns unzweideutig die gleiche Lehre. Wie er im Briefe an die Korinther schreibt, hatte er vernommen, daß in der korinthischen Gemeinde Parteiungen ausgebrochen waren; die einen sprachen: „Ich gehöre zu *Paulus*“; andere: „Ich gehöre zu *Apollo*“; dritte: „Ich gehöre zu *Kephas*“, vierte endlich: „Ich gehöre zu Christus“ (1 *Kor.* 1, 12—13).

Dieses Parteiwesen ist dem Völkerapostel zuwider. Er lehnt es ab, eine Pauluspartei anzuerkennen. Es gibt keine Pauluspartei und kann keine geben. Und das beweist er ihnen durch die Frage: „Seid ihr denn etwa auf den Namen *Pauli* getauft?“ (1. *Kor.* 1, 13). Diese Frage erhält ihre Beweiskraft einzig und allein durch den unausgesprochenen Gedanken: Wenn ihr auf den Namen *Pauli* getauft wäret, dann würdet ihr allerdings mit vollem Rechte sagen: „Ich gehöre zu *Paulus*“. „Auf den Namen *Pauli* getauft sein“ heißt ihm also: *Paulus* zugehörig, zugeeignet, verschrieben, geweiht sein. „Getauftsein auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ besagt also im Sinne des *hl. Paulus*: durch die Taufe dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste zugehörig, zugeeignet, geweiht und verschrieben sein. Der Getaufte ist „für Gott“.

Die Taufe ist weiter die Erfüllung und Vervollkommnung der alttestamentlichen Beschneidung<sup>1</sup>. Was die Beschneidung für den Israeliten, dasselbe ist, nur in ungleich höherem Maße, die Taufe für den Christen. An erster Stelle bedeutete die Beschneidung als Bundeszeichen die Aufnahme in den Bund, den Gott mit *Abraham* geschlossen, die Aufnahme in das vorchristliche Gottesreich und damit die Hingabe und Weihe an

---

<sup>1</sup> S. Thomas, 3, q. 70, a. 1—2.

Jahwe. Als Bundesgenosse durfte der Israelit mit dem Psalmisten singen: „Jahwe ist mein Erb- und Becherteil“ (*Ps.* 15, 5), und vom Bundesvolke galt die Seligpreisung: „Wohl dem Volke, dessen Gott Jahwe ist, dem Volke, das er sich zum Eigentum erwählt hat!“ (*Ps.* 32, 12). Diese Weihe und Hingabe muß sich in der Taufe notwendiger Weise vollenden. Und in der Tat schreibt denn auch der *hl. Petrus* in Wendungen, die im Alten Testamente vom Volke Gottes gesagt waren, an die Getauften: „Ihr seid ein auserwähltes Geschlecht, . . . ein ihm zugehöriges Volk“ (1 *Petr.* 2, 9). Ward der Israelit durch die Beschneidung dem einen Gott verschrieben, so wird der Christ kraft der Taufe auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes dem Dreieinigen geweiht: „Für den Dreieinigen!“

Geradezu dramatischen Ausdruck findet diese im Wesen der Taufe beschlossene Hingabe und Weihe an die heiligste Dreifaltigkeit in den tiefsinnigen Zeremonien, mit denen die Kirche von altersher die feierliche Taufspendung umgab. Um von den zahlreichen Exorzismen zu schweigen, die den Täufling dem Banne des bösen Feindes entziehen und zur Besitznahme durch Gott vorbereiten sollen, sei vor allem auf das Taufgelöbniß, die Absage an Satan und die Zusage an Christus, hingewiesen. In dreifacher feierlicher Beteuerung erklärt der Täufling seine Absage an Satan, seine Pracht und seine Werke, um dann ebenso feierlich seine Zusage an den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist zu bekennen. Absage und Zusage (*Apotaxis* und *Syntaxis*) bilden im Sinne der Kirchenväter ein Ganzes; dessen eine Seite ist die Aufhebung des „Für Satan“, die andere die Verpflichtung zum „Für Gott“. Der Verfasser des Büchleins „*De sacramentis*“ nennt die Absage eine Verbriefung (*cautio*) und Verschreibung (*chirographum*), die „nicht auf Erden, sondern im Himmel aufbewahrt wird“<sup>1</sup>.

*St. Hieronymus*<sup>2</sup> nennt die Zusage einen Vertrag (*pactum*), den „wir mit der Sonne der Gerechtigkeit eingehen“. In ihren Mahnreden an die Christen kommen die heiligen Väter unzähligemale auf diese Ab- und Zusage zurück, um sie an die Heiligkeit ihrer Verpflichtung zu erinnern<sup>3</sup>.

Die im Taufgelöbniß ausgesprochene Verpflichtung zu Gott, die Verschreibung an den Dreieinigen ist aber nicht eine Bindung, die nur durch

<sup>1</sup> *De sacr.* 1, 2; Migne, PP. lat. 16, 419.   <sup>2</sup> In *Amos* 3, 6, 14; Migne PP. lat. 25, 1068.

<sup>3</sup> Einige Beispiele s. bei *Fr. Jos. Dölger*, Die Sonne der Gerechtigkeit und der Schwarze. Eine religionsgeschichtl. Studie zum Taufgelöbniß. Münster i. W. 1918, 1 ff.

den subjektiven Willen des Täuflings zustande käme; denn die gleiche Verpflichtung entsteht aus der Taufe auch dann, wenn im Nottfalle alles Begleitzeremoniell ausgelassen und nur der wesentliche Taufakt vollzogen wird, oder wenn, wie bei der Kindertaufe, der Täufling keinen Willensakt zu setzen vermag: nicht der Ritus des Taufgelöbnisses schafft die Verschreibung an den Dreieinigen, sondern die Taufe. Die feierliche Absage an Satan und die feierliche Zusage an den Vater, an den Sohn und an den Heiligen Geist ist an sich nur die liturgische Darstellung dessen, was sich nach Christi Anordnung im Taufakte selber vollzieht. Die Taufe ist eine objektive, durch das Haupt und den Erlöser der gesamten Menschheit vollzogene Hingabe des Menschen an den dreieinigen Gott.

2. Fassen wir diese Weihe zunächst als eine rechtliche Verschreibung und vergleichen wir sie mit anderen rechtlichen Bindungen, so fehlen uns die Ausdrücke, um den gewaltigen Unterschied zu bezeichnen. Innerlich unlösbar ist das Band, mit dem die Brautleute sich in der Ehe einander verbinden; aber das Eheband kann doch durch äußere Machtingriffe, wenigstens durch den Tod, zerrissen werden: nicht so das Band, das die Taufe zwischen den Menschen und dem Dreieinigen knüpft. Heilig und unverletzlich ist die Bindung durch die feierliche Ordensprofeß, und doch gibt es Fälle, in denen die Bindung gelöst wird: nicht so die Taufbindung. Mit all ihrer Gewalt ist die Kirche nicht imstande, die durch die Taufe gewirkte Weihe an Gott zu lösen. Diese Verschreibung ist einfachhin und absolut unlösbar — weil vom Gottmenschen Jesus Christus selber vollzogen. Würde nur der Täufling sich selber mit Gott verbinden, ja würde nur die Kirche den Menschen Gott weihen, so wäre noch eine Aufhebung des eingegangenen Rechtsverhältnisses „Für Gott“ denkbar. Allein es ist nicht der Täufling, der in der Taufe sagt: „Ich taufe und weihe mich Gott“, es ist auch nicht nur der Priester, der etwa aus eigener Macht die Worte spricht: „Ich taufe und weihe dich“; ja es ist auch nicht bloß die Kirche, die in und durch die Taufe den Menschen Gott dem Dreieinigen verbindet; — es ist vielmehr der Gottmensch Jesus Christus, der als Haupt des gesamten Menschengeschlechtes und als Erlöser der ganzen Welt es wagen darf und wagt, ungebeten und ungefragt an ein unmündiges Menschenkind heranzutreten und ihm kraft „aller Gewalt, die ihm im Himmel und auf Erden gegeben ist“ (*Mt. 28, 18*), durch seinen Stellvertreter zu sagen: „Ich taufe und weihe dich auf den

Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Ja, Christus ist der eigentliche Taufspender. „Mag *Petrus* taufen,“ sagt der *hl. Augustinus*, „er ist es, der tauft; mag *Paulus* taufen: er ist es, der tauft; mag *Judas* taufen: er ist es, der tauft.“ Ja, weil Christus tauft und den Menschen Gott weiht, kann das Band, das kraft solcher Gewalt den Menschen mit Gott verknüpft und an Gott fesselt, von keiner Macht auf Erden gelöst und zerrissen werden. Wie das *Homo creatus est* die transzendente, mit dem innersten Wesen der geschaffenen Natur unlösbar gegebene Beziehung „Für Gott“ in sich schließt, so das *Homo baptizatus est* die innerlich und äußerlich unauflösbare Bindung: „Für den Dreieinigen“.

3. Aber die Taufweihe ist nicht eine bloß rechtliche. Indem unter den Taufworten das Taufwasser über die Stirne des Täuflings rinnt, findet im Inneren der Seele eine Umwandlung und Neuschöpfung statt. Die rechtliche Weihe an Gott zieht zunächst eine innere Verschreibung und Besiegelung nach sich. Es wird der Seele des Täuflings ein Siegel eingepreßt zum Zeichen der Hingabe und Bindung an Gott. Das Siegel ist ein Abbild des Gottmenschen Jesus Christus. Wie nämlich die Menschheit Christi durch die hypostatische Verbindung mit dem ewigen Worte in vollkommener Weise auch dem Vater und dem Hl. Geiste geweiht ist, so soll auch die Seele des Täuflings durch das Abbild der Menschheit Christi dem dreieinigen Gott verschrieben sein. Und wie irdische Verschreibungsbriefe mit dem Siegel des Verschreibenden besiegelt werden, so auch die Taufweihe durch Siegel und Bild des taufenden Gottmenschen. Dieses Merkmal ist jene geheimnisvolle Wirkung, derentwegen die Taufe von den Kirchenvätern eine unauflöbliche, ewige Sphragis<sup>1</sup> genannt wird; es ist jener der Seele eingepreßte Charakter, der von der Kirche in einem feierlich verkündeten Glaubenssatz als „geistiges und unzerstörbares Zeichen“ hingestellt wird<sup>2</sup>. Das Siegel ist unzerstörbar, und darum auch unwiderruflich die Weihe an Gott, unauflöslich die Bindung „Für den Dreieinigen!“

4. Die Offenbarungslehre über die Taufe führt uns in noch tiefere Geheimnisse ein; sie unterweist uns auch über die nähere Art unserer Bindung an Gott. Enthält das *Homo creatus est* jene Bindung, die

---

<sup>1</sup> *Hl. Basilius*, Hom. in Bapt. 5 (Migne, PP. gr. 31, 434); *hl. Cyrill von Jerusalem*, Procatech. 16 (Migne, PP. gr. 33, 359). <sup>2</sup> Konzil von Trient, sess. 7, can. 9 de sacr. in gen. (Denzinger n. 852).

das Geschöpf dem Schöpfer verpflichtet, so begründet das *Homo baptizatus est* jenes zwar ebenso unauflöslche, aber viel trautere Verhältnis, das den Reichsbürger mit seinem Monarchen verbindet.

Durch die Beschneidung, „der Taufe Vor- und Sinnbild“, wurde der Israelit Bürger des alttestamentlichen Gottesreiches, lehrt der *hl. Thomas von Aquin*<sup>1</sup>. Was die Beschneidung vorbedeutete, das vollzieht die Taufe als deren Vollendung, sie verleiht dem Menschen das Bürgerrecht im neuen Gottesreiche. Außerlich geschieht die Einbürgerung durch die sichtbare Taufspendung, innerlich durch die Einprägung des Taufcharakters. Nun ist der Mensch nicht mehr nur Gottes Knecht, sondern er steht zum Dreieinigen wie der Bürger zu seinem Landesherrn: er ist Gott näher getreten und enger verbunden. Das „Für Gott“ des Geschöpfes hat einen anderen, fast möchte man sagen, freundlicheren Klang erhalten — und mit diesem anderen Klang auch eine höhere, heiligere Verpflichtung — eine höhere, heiligere Hingabe, ebenso heilig und unauflöslch, wie der diese Bürgerweihe besiegelnde unzerstörbare Taufcharakter.

Aber noch viel inniger und traulicher als das Verhältnis des Untertanen zu seinem gütigen Landesherrn ist das Band zwischen Kind und Vater. Dieses überaus heilige und zarte Band zwischen dem Menschen und Gott zu knüpfen, ist der Taufe edelster Zweck und vornehmste Frucht. Indem der Gottmensch Jesus Christus das arme Geschöpf, das Mensch heißt und als Geschöpf des Schöpfergottes bloßer Knecht und Diener ist, in der Taufweihe mit neuen goldenen Ringen und Reifen an den Dreieinigen bindet, erhebt er ihn nicht bloß zum Reichsbürger im Gottesstaat, sondern durch eine übernatürliche Neuschöpfung gießt er ihm ein neues, gleichsam aus den Abgründen der Gottheit geschöpftes Leben ein und wandelt ihn um zu einem Kinde Gottes. Der Mensch wird aus dem Wasser und dem Hl. Geiste wiedergeboren (*Jo.* 3, 5), und aus den Tiefen des neuen Lebens ruft es nun zum Höchsten empor: „Abba, Vater“ (*Rom.* 8, 15). *Homo baptizatus*: Gott geweiht als Gottes Kind! Die Gotteskindschaft hebt die Bande, die das Geschöpf an den Schöpfer knüpfen, nicht auf; sie beschränkt auch nicht die im Taufcharakter besiegelte Verschreibung des Untertanen an seinen Monarchen: aber sie veredelt die bereits bestehenden Verpflichtungen und hebt sie in eine höhere Sphäre.

---

<sup>1</sup> 1, 2, q. 102, a. 5; q. 68, a. 1 ad 1; 3, q. 70, a. 1—2.

Das „Für Gott“ klingt nun noch heiliger. Dieses neue Band ist aber so zart, daß es nicht wie die Bindung aus der Geschöpflichkeit und aus der Einbürgerung unzerreißbar wäre; durch die schwere Sünde wird es zerschnitten. Aber dieser Schnitt führt einen widerspruchsvollen Zustand herbei: der unverletzliche Taufcharakter ruft stets und immerfort nach der ebenbürtigen Vollendung der Taufwirkungen, nach seiner natürlichen Ergänzung durch die Gotteskindschaft.

## II. „Zur Ehre Gottes.“

Ergibt sich die Zweckbestimmung „Zur Verherrlichung Gottes“ mit unerbittlicher Notwendigkeit aus dem *Homo creatus est*, so noch mehr aus dem *Homo baptizatus est*.

1. Wie das in der Geschöpflichkeit grundgelegte „Für Gott“ keineswegs im Sinne einer inneren Bereicherung Gottes zu verstehen ist, ebensowenig geht das in der Taufe beschlossene „Für den Dreieinigen“ auf eine Vervollkommnung oder Ergänzung Gottes aus. Nur Gottes äußere Ehre und Verherrlichung kann der letzte Zweck der Taufweihe an Gott sein.

Zum Erweise dessen brauchen wir uns nicht auf den so nahe liegenden Vernunftschluß zu berufen, der die gleiche Zweckbestimmung schon aus dem *Homo creatus est* gewinnt, noch auch darauf, daß Christi Taufwirksamkeit ebensogut wie all sein übriges Tun und Lassen nur von dem einen erhabenen Grundsatz geleitet wird: „Ich ehre meinen Vater“ (*Jo. 8, 49*).

Es genügt vielmehr ein Blick auf die theologische Lehre über Zweck und Bestimmung des Taufcharakters. Wie der *hl. Thomas* ausführt, wird der Getaufte durch den Charakter zum Kulte Gottes geeignet und bestimmt. Da der ganze Kult der christlichen Religion vom Hohenpriestertum Christi abgeleitet ist, so ist der Charakter selber eine Verähnlichung mit dem Priestertum Christi, ja eine gewisse Anteilnahme an diesem heiligen Priestertum. Eine „königliche Priesterschaft“ nennt darum der *hl. Petrus* seine Getauften (*1 Petr. 2, 9*) und ermahnt sie, den geistigen Gottestempel stets weiter auszubauen und „geistige Opfer“ darzubringen, die Gott mit Wohlgefallen um Jesu Christi, des Hohenpriesters, willen entgegennehme (*1 Petr. 2, 5*). Nicht anders die Geheime Offenbarung: Christus, „der Herrscher über die Könige der Erde hat uns geliebt, uns in seinem Blute von unseren Sünden abgewaschen und uns zu einem Reiche und zu Priestern für Gott gemacht“ (*Offb. 1, 6*;

vgl. 5, 10). Im ambrosianischen Ritus sagt ein Gebet zur Einleitung der feierlichen Taufspendung, Gott berufe jedes Alter und jegliches Geschlecht zum Kulte seiner Majestät<sup>1</sup>. Bei der feierlichen Erwachsenentaufe nach römischen Ritus sagt der Priester zur Bezeichnung des Täuflings mit dem Kreuze: „Empfange das Zeichen des Kreuzes . . . verehere (cole) Gott, den allmächtigen Vater, und Jesum Christum, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn.“

Die Taufe ist die Eingangspforte in das gottgestiftete Reich und in die gottgeoffenbarte Religion. Einzig und allein in diesem religiösen Reiche wird der dreieinigen göttlichen Majestät die von ihr gewollte Verherrlichung und Verehrung in ununterbrochener Folge von Geschlecht zu Geschlecht bis zum Ende der Weltzeiten dargebracht. Wer Bürger in diesem Reiche wird, ist durch sein Bürgertum gehalten und verpflichtet, an dem wesentlichsten der Reichszwecke mitzuarbeiten: er ist bestimmt zur Ehrung Gottes.

2. Gottes Ehrung und Verherrlichung besteht, wie der *hl. Ignatius* in der Sprache seiner Zeit es ausdrückt, darin, daß wir „Gott unsern Herrn loben, ihm Ehrfurcht erweisen und ihm dienen“, — nach der theologischen Sprache unserer Katechismen darin, daß wir „Gott erkennen, ihn lieben und ihm dienen“. Zu Gottes Erkenntnis, Lob, Liebe, Dienst bestimmt uns aber auch die heilige Taufe durch die Weihe an den Dreieinigen, durch die Besiegelung mit dem Charakter, durch die Wiedergeburt zum übernatürlichen Gnadenleben der Kindschaft Gottes. Mit den verschiedensten Wendungen, Worten und Zeichen bringt die Kirche in ihren Taufzeremonien diese Taufzwecke zum Ausdruck. Gemäß den Gesetzen des liturgischen Stiles soll ja der ganze liebliche Kranz von sinnreichen Zeremonien, mit dem die Kirche von altersher den eigentlichen von Christus eingesetzten Taufakt umgibt, einerseits die Seele des Täuflings auf die große Gnade vorbereiten, andererseits den Inhalt des äußerlich so einfachen, innerlich so unaussprechlich reichen Taufaktes fächerartig vor dem Beschauer entfalten.

Die Gotteserkenntnis, zu der uns die Taufe führt, ist die Erkenntnis durch den Glauben. Wohl wird der ausdrückliche Glaube an die Grundwahrheiten des Christentums von den erwachsenen Tauf-

---

<sup>1</sup> „Deus, cui ad initiandum nulla parvitas non idonea est, qui omnem aetatem omnemque sexum ad maiestatis tuae cultum dignanter admittis.“ (*A. S. Binterim*, Ueber die feierliche Taufe in der Kirche als Weihe in das Christentum 1853, 8.)

bewerbern schon vor der Taufe verlangt als unerläßliche Bedingung zum würdigen und fruchtreichen Sakramentenempfang. Aber das bleibende übernatürliche Vermögen zum Glauben und das Recht auf die Mitteilung des gesamten Offenbarungs- und Glaubensinhaltes wird (an sich) erst durch die Taufe erteilt. Daher im feierlichen Taufritus gleich anfangs die in unnachahmlicher Großartigkeit und Schlichtheit gehaltene Einführungskatechese: „N. Was begehrt du von der Kirche Gottes?“ „Den Glauben“. „Der Glaube aber“, heißt es in der Einführungskatechese zur Erwachsenentaufe, „besteht darin, daß du einen Gott in der Dreifaltigkeit und die Dreifaltigkeit in der Einheit verehrest, ohne die Personen zu vermengen und ohne die Wesenheit zu trennen. Denn eine andere ist die Person des Vaters, eine andere die des Sohnes, eine andere die des Heiligen Geistes; denn diese drei bilden nur eine Wesenheit und eine einzige Gottheit.“ „Den Glauben“, sagt das Trienter Konzil<sup>1</sup>, „begehren die Katechumenen nach apostolischer Ueberlieferung vor dem Taufsakrament von der Kirche.“ Und dieser Glaube wird, wie dasselbe Konzil<sup>2</sup> lehrt, bei der Taufe zugleich mit der heiligmachenden Gnade eingegossen. Ist nun der Christ mit der übernatürlichen Tugend des Glaubens ausgerüstet, so eröffnet ihm die Kirche die Schatzkammern der Glaubenshinterlage und breitet die Offenbarungswahrheiten mit königlicher Freigebigkeit vor seinen geistigen Augen aus, um ihn zur bestmöglichen Erkenntnis Gottes zu führen. Die Wahrheit, daß mit der Taufe das Recht auf die Mitteilung der Glaubensgeheimnisse verbunden ist, fand in der alten Kirche vielfach dadurch Ausdruck, daß dem Taufbewerber vor der Taufe nur die wichtigsten Lehren vorgetragen wurden, und die Eröffnung der tieferen Mysterien erst nach der Taufe erfolgte. Dieser Uebung verdanken wir die mystagogischen Katechesen des *hl. Cyrill von Jerusalem* usw. Das „Testament unseres Herrn Jesus Christus“<sup>3</sup> bemerkt, man solle die Neophyten belehren über das Dogma der Auferstehung der Leiber; „denn vor dem Taufempfang soll niemand ein Wort von der Auferstehung erfahren“. Wie besorgt ist auch heute die Kirche in ihrer Gesetzgebung, daß den Gläubigen die christliche Lehre vorgetragen wird!<sup>4</sup> Die Kirche ist sich eben bewußt, daß der Mensch durch die Taufe zur Verherrlichung des Dreieinigen bestimmt ist, und daß jede geordnete Gottesverehrung auf der Gotteserkenntnis aufgebaut wird.

<sup>1</sup> Sess. 6, cap. 7; Denzinger n. 860. <sup>2</sup> A. a. O. <sup>3</sup> J. E. Rahmani 1899, 153. <sup>4</sup> Vgl. die Canones 1329—1348.

Aus der Erkenntnis Gottes entspringt naturgemäß die Ehrung Gottes durch Gottes Lob. Bei unserer Erwachsenentaufe fleht die Kirche in einem Exorzismus, der Täufling möge „von allen Makeln der früheren Sünden gänzlich befreit als Diener Gottes immerwährend Gott Dank darbringen und seinen heiligen Namen preisen in alle Ewigkeit“. Die Kirche selbst führt dann ihre Kinder in die zahlreichen liturgischen Gottesdienste und außerliturgischen Andachten, um da unermüdlich, sei es in der Sprache der alttestamentlichen Seher und Psalmensänger, sei es in eigenen erhabenen Weisen, zumal aber im Eucharistischen Opfer dem Dreimalheiligen Lob, Dank, Ehrfurcht, Huldigung darzubringen.

Höher noch als Lob, Ehrfurcht, Huldigung, ist Gottes Ehrung durch die Liebe. So lautet denn auch die erste Mahnung, die die Kirche bei der feierlichen Taufe an den Täufling richtet: „Wenn du zum Leben eingehen willst, so halte die Gebote“; und das Grundgesetz nennend, fährt sie weiter: „Du sollst den Herrn deinen Gott lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele und aus deinem ganzen Gemüte und deinen Nächsten wie dich selbst“, und bei der Erwachsenentaufe wird hinzugefügt: „In diesen zwei Geboten hängt das ganze Gesetz und die Propheten.“ Wie der Glaube, so wird auch die Liebe als bleibende übernatürliche Tugend der Seele durch die Taufe eingegossen<sup>1</sup>. Wie könnte es auch anders sein. Wird ja doch in der Taufe der Knecht zum Kinde Gottes umgeschaffen, der Geist der Kindschaft aber ist Liebe. Und je mehr und je tiefer das Kind durch den Glauben in die Offenbarungslehren eindringt und seines himmlischen Vaters Schönheit und Güte erkennt, um so reicher und inniger wird seine Gottesliebe und Gottesverherrlichung.

Die vollkommenste Verherrlichung Gottes, zu der die Taufe den Menschen bestimmt und führt, ist die aus der Kindschaftslove geborene allseitige Erfüllung des göttlichen Willens, der Dienst Gottes. Durch das Taufgelöbniß versprechen wir Gott „dienen“ zu wollen (ei servituros nos esse promittimus) sagt der *hl. Hieronymus*<sup>2</sup>, oder wie *Pseudo-Dionysius*<sup>3</sup> bemerkt, „verpflichten wir uns Christus und allen gottgegebenen heiligen Satzungen“. In der koptischen Tauf liturgie spricht der Täufling beim Taufgelöbniß mit emporgehobenen Händen: „Ich bekenne dich, Christus, unsern Gott, und alle deine heilsamen Satzungen und

---

<sup>1</sup> Konzil v. Trient, a. a. O.    <sup>2</sup> In Amos 3, 6, 14; (Migne, PP. lat. 25, 1068).    <sup>3</sup> De eccl. hier. 2, 2, 6; (Migne, PP. gr. 3, 396).

deine gesamte lebenspendende Religion und deine Werke, die das Leben verleihen<sup>1</sup>.“ Gemäß dem „Testament unseres Herrn Jesus Christus<sup>2</sup>“ lautet die Zusage: „Ich unterwerfe mich dir, Vater, Sohn und Heiliger Geist, vor dem die ganze Natur erzittert und zagt; verleihe mir, daß ich deinen ganzen Willen ohne Makel erfülle.“

Die römische Liturgie läßt dem erwachsenen Täufling den Nacken mit dem Kreuze bezeichnen unter den Worten: „Ich bezeichne dich auf dem Nacken, damit du das Joch seiner Dienstbarkeit auf dich nimmst“, und bei der ersten Handauflegung lautet das Gebet, der Täufling möge „angezogen vom Wohlgeruch der göttlichen Gebote freudig in Gottes Kirche Gott dienen und in der Tugend wachsen von Tag zu Tag“. Bei den heiligen Kirchenvätern ist es steter Brauch, die Gläubigen zur Beobachtung der Gebote anzuhalten durch die Berufung auf das Taufgelöbniß, das heißt auf die in der Taufe vollzogene Verschreibung des Menschen zur Verherrlichung Gottes, durch die Meidung der Sünde und jeder Teilnahme an Satans Werken und durch die getreue Erfüllung des göttlichen Willens in allen Stücken nach dem Gesetze Jesu Christi<sup>3</sup>.

Führt uns die Taufe noch höher, hinauf bis zur Kreuzesblume? Zur Verherrlichung Gottes durch Leiden und Sterben? Lassen wir darüber das Wort dem *hl. Cyrill von Jerusalem*. Er sagt in der Taufkatechese zu seinen Neophyten<sup>4</sup>: „Niemand glaube, der Zweck der Taufe sei nur Nachlassung der Sünden und Verleihung der Sohnschaft, wie die Taufe des *Johannes* nur Nachlassung der Sünden wirkte. Man möge sich genau merken, daß die Taufe nicht nur von Sünden reinigt und die Gaben des Hl. Geistes verleiht, sondern auch ein Abbild der Leiden Christi ist. Daher hat *Paulus* so ausgerufen: ‚Oder wisset ihr nicht, daß wir alle, die wir in Christus Jesus getauft wurden, in seinen Tod getauft wurden? Mit ihm wurden wir begraben durch die Taufe in den Tod‘ (*Röm.* 6, 3 f). Damit wandte er sich gegen die Behauptung, die Taufe verleihe Sündennachlaß und Sohnschaft, sie sei aber nicht durch Nachahmung auch Teilnahme an den wahren Leiden Christi.

„Damit wir lernen, daß Christus alles, was er litt, unsertwegen, um unseres Heiles willen, in Wahrheit und nicht zum Scheine gelitten hat,

---

<sup>1</sup> Denzinger, *Ritus Orientalium* I (1863) 198. <sup>2</sup> J. E. Rahmani 1899, 129. <sup>3</sup> Vgl. z. B. *Ps.-Ambrosius*, *De sacramentis* 1, 2, 8 (Migne, PP. lat. 16, 420). <sup>4</sup> *Cat. myst.* 2, 6–7 (Migne, PP. gr. 33, 1081 f). Uebers. von *Ph. Häuser*, *Des hl. Cyrillus v. Jerus. Katechesen*. Bibliothek der Kirchenväter, Kösel-Pustet, Kempten 1922, 371–372.

und daß wir teilnehmen an seinen Leiden, rief *Paulus* mit aller Deutlichkeit aus: ‚Wenn wir nämlich eingepflanzt worden sind der Aehnlichkeit mit seinem Tode, werden wir es auch sein mit seiner Auferstehung. (Röm. 6, 5). Mit Recht heißt es ‚eingepflanzt‘, weil nämlich hier der wahre Weinstock gepflanzt worden ist und wir ihm eingepflanzt werden durch die in der Taufe erfolgende Teilnahme an seinem Tode. Achte genau auf die Worte des Apostels! Nicht sagte er: ‚wenn wir nämlich eingepflanzt worden sind dem Tode‘, sondern: ‚der Aehnlichkeit mit dem Tode‘. In der Tat erhielt nämlich der Tod Gewalt über Christus; denn tatsächlich trennte sich seine Seele von seinem Leibe. Wirklichkeit war auch das Grab; denn in reine Leinwand wurde sein heiliger Leib gewickelt. Ueberhaupt seine ganze Geschichte ist Wirklichkeit. Das Leiden und Sterben unsererseits ist (nur) Aehnlichkeit. Die Erlösung allerdings ist nicht Aehnlichkeit, sondern Wahrheit.“ —

3. Was aber die mit der Taufweihe gegebene Bestimmung und Pflicht des Menschen zur Gottesverherrlichung noch gebieterischer und jede Ausflucht als aller Begründung bar erscheinen läßt, ist die Offenbarungslehre, daß die Taufe auch die nötigen Mittel und Hilfen zur Pflichterfüllung bereitstellt.

Lehrt doch die Kirche auf dem Trienter Konzil<sup>1</sup>, kein durch die Taufe Gerechtfertigter dürfe jene verwegene, schon von den Vätern mit dem Anathem belegte Sprache führen, die Gebote Gottes zu beobachten sei dem gerechtfertigten Menschen unmöglich; „denn Gott befiehlt nichts Unmögliches, sondern indem er befiehlt, ermahnt er zu tun, was du vermagst, und was du nicht vermagst, zu erbitten, und dann hilft er, daß du es vermagst. . . Gott verläßt nämlich die einmal Gerechtfertigten mit seiner Gnade nicht, wenn er nicht vorher von ihnen verlassen wird“. Wenn also auch die stete Verherrlichung Gottes den bloßen Kräften der Natur unmöglich erscheint, so liegt darin doch keine Entschuldigung und kein Freibrief. Die Taufverschreibung bleibt in ihrer ganzen Dringlichkeit bestehen; denn was du von der Natur nicht vermagst, das vermagst du mit der Gnade, und diese Gnade steht dir immer bereit, entweder unmittelbar, oder mittelbar durch dein Gebet oder den Empfang der anderen Sakramente.

Durch den Taufcharakter ein Glied der Kirche geworden, hat der

---

<sup>1</sup> Sess. 6, cap. 11; can. 18 et 22 (Denzinger n. 804, 828, 832).

Mensch, wie das Gesetzbuch der Kirche (can. 87) hervorhebt, nun auch Teil an den Rechten der Christen, und dazu gehört vor allem das Recht zum Empfang der Sakramente: die Taufe ist das Tor zu den übrigen Sakramenten, sagt dasselbe Rechtsbuch (can. 737 § 1).

Täglich steht ihm nun der Zugang offen zur großen Gnadenquelle der hl. Eucharistie als Opfer und Kommunion. Kein Verbot verwehrt es ihm, des öfters aus dem „Trostbrünnlein des Heiligen Geistes“ im Bußgericht Mut und Freude zu trinken. Für den Kampf nach außen, wenn es gilt, Gott auch vor anderen und öffentlich Lob, Ehrfurcht und Dienst zu erweisen, wird er gegen die Tyrannei der Menschenfurcht im heiligen Sakramente der Firmung mit der Waffenrüstung des Hl. Geistes bewehrt. Und um selbst im Sterben noch Gott zu verherrlichen, erhält er die Kraft aus der hl. Krankenölung. Wählt er für sein Leben den Ehestand, so bietet ihm das Ehesakrament eine unerschöpfliche Vermögensanlage zur Ehrung Gottes durch heilige Treue und Kinderzucht. Fühlt er sich zu Höherem berufen, zum besonderen kultischen Lob und Dienste Gottes, so ist ihm das Weihesakrament ein nie versiegender Born von erleuchtenden, weckenden, tragenden Gnaden.

Noch mehr. In dem einen geschlossenen Reiche der Kirche Christi gilt das Wort: „Einer für alle; alle für einen“. Aus der Gemeinschaft der Heiligen strömt darum auch dem einzelnen und jedem Gerechtfertigten zu, was die andern und alle an Fürbitten zum göttlichen Throne der Gnaden emporsenden. Ja, die heiligste der Heiligen selbst, die allerseeligste Jungfrau und Gottesmutter Maria tritt für den Gerechtfertigten ein, wenn er im ernstesten Willen, das „Für Gott“ in die Tat umzusetzen, vertrauensvoll zu ihr aufblickt, die die „fürbittende Allmacht“ genannt wird.

Wahrlich und wahrhaftig, es gibt für den Getauften keinen Entschuldigungsgrund, der ihn von der Pflicht der Gottesverherrlichung enthöbe. Stetsfort und unnachgiebig, heischend und gebieterisch, dringend und drängend rufen ihm Taufcharakter und Taufgotteskindschaft unaufhörlich zu: „Für Gott! Zur Ehre des Dreieinigen!“ *Homo creatus et baptizatus est, ut laudet Deum Dominum nostrum, ei reverentiam exhibeat eique serviat.*